

Handreichung Notfallplan Pandemie COVID-19

Lebenshilfe Bad Kissingen
e.V.

Franz-von-Prümmer-Schule
und Heilpädagogische
Tagesstätte

Stand: 05.06.2020

Inhaltsverzeichnis

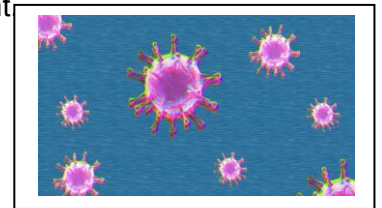
1. Definition Pandemie COVID-19	3
2. Was ist COVID-19?.....	3
3. Welche Symptome treten bei COVID-19 auf?.....	3
4. Risikopatient/-innen.....	3
5. Regeln	4
5.1 Allgemeine Regeln.....	4
5.2 Regeln für Schüler/-innen	4
5.3 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen in den einzelnen Klassen/Gruppen.....	5
5.4 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Reinigungsdienst.....	6
5.5 Verhaltensregeln für den Hausmeister	7
5.6 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Hauswirtschaftsbereich	7
5.7 Bus-Leitlinien	7
6. Leitlinien und Hygienekonzept für das Angebot der Therapien	8
6.1 Regeln für die Eltern.....	8
6.2 Regeln für die Kinder	8
6.3 Regeln für die Therapeut/-innen.....	9
7. Tägliche Hygienemaßnahmen zur Vorbeugung	9
8. Mund-Nasen-Schutz.....	10
9. Verhalten bei einem Verdachtsfall.....	10
10. Wann werden Mitarbeiter/-innen auf SARS-CoV-2 getestet?	11
11. Folgen von Betriebsschließung und Quarantänemaßnahmen.....	11
12. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter/-innen	11
13. Datenschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	12
14. Wo finde ich weitere Informationen?.....	12
15. Kontaktdaten.....	12
15.1 Kontaktdaten Schulleitung/Tagesstättenleitung.....	12
15.2 Weitere Ansprechpartner/-innen.....	13

1. Definition Pandemie COVID-19

Unter einer Pandemie versteht man die weltweite Ausbreitung einer Krankheit. Im engeren Sinne handelt es sich dabei um eine Infektionskrankheit, die von einem neuen Virus verursacht wird, gegen das in der Bevölkerung keine Immunität besteht und gegen das es zu Beginn der Pandemie noch keinen Impfstoff gibt.

2. Was ist COVID-19?

Bei COVID-19 handelt es sich um einen hochinfektösen Coronavirus SARS-CoV-2. Die durch SARS-CoV-2 verursachte Krankheit wurde „COVID-19“ genannt. Die Übertragung erfolgt vermutlich vor allem über Tröpfcheninfektion. Die Inkubationszeit beträgt bis zu 14 Tage.



3. Welche Symptome treten bei COVID-19 auf?

Manche Menschen infizieren sich, entwickeln aber keine Symptome. In der Regel sind die Symptome mild, insbesondere bei Kindern und jungen Erwachsenen ist dies der Fall, und treten nur langsam auf.

Charakteristische Beschwerden sind:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit

Weitere Beschwerden können sein:

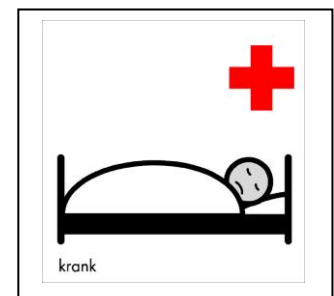
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Später ggf. Kurzatmigkeit bis hin zu Lungenentzündung
- Allgemeines Schwächegefühl
- Halsschmerzen

Selten treten auf:

- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall
- Verstopfte Nase

Noch nicht sicher wissenschaftlich belegt:

- Geruchslosigkeit
- Geschmackslosigkeit



4. Risikopatient/-innen

Menschen

- ab ca. 50-60 Jahren
- mit Herz-Kreislaufkrankungen
- mit Diabetes
- mit Erkrankungen der Atemwege, der Leber, der Niere

- mit unterdrücktem Immunsystem (AIDS, Krebserkrankungen, Transplantierte, bei Einnahme von immunsuppressiven Medikamenten, wie z.B. Cortison)

5. Regeln

5.1 Allgemeine Regeln

- Vor Betreten des Schulhauses haben alle Besucher/-innen im Vorraum ihre Hände zu desinfizieren.
- Es dürfen nur diejenigen Schüler/-innen mit ihren Angehörigen das Schul- und Tagesstättegebäude betreten, die in der Notgruppe angemeldet und betreut werden. Die Übergabe erfolgt im Eingangsbereich.
- Besuche durch Eltern und Schüler/-innen, um bspw. Unterrichtsmaterial abzuholen, ist untersagt.
- Lieferanten und Handwerker dürfen weiterhin das Gebäude betreten. Sie müssen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen und sich in die Besucherliste im Eingangsbereich eintragen.
- Alle weiteren Besucher/-innen (außer Mitarbeiter/-innen, Eltern) müssen ebenfalls in die Besucherliste am Eingang eintragen.

5.2 Regeln für Schüler/-innen

Um die Ansteckungsgefahr unter den zu betreuenden Schüler/-innen zu minimieren, sind die Sozialkontakte zu minimieren. Das soll folgendermaßen umgesetzt werden:

- beim Betreten und Verlassen des Schulhauses Hände waschen (nicht desinfizieren)
- beim Essen vereinzelt sitzen
- geschlossene Räume z.B. beim Essen vermeiden, viel lüften
- Aktivitäten ins Freie verlegen
- Abstand zwischen den einzelnen Personen sollte 1,5 bis 2 Meter betragen, ausgenommen von der Abstandsregelung sind grund- und behandlungspflegerische Maßnahmen durch die Mitarbeiter/-innen, z.B. Anreichen von Essen oder Hygiene
- Schüler/-innen sollen nur in dringenden Fällen, die Gruppe verlassen, z.B. Toilettengang
- Schüler/-innen der jeweiligen Gruppe sollen zu unterschiedlichen Zeiten bspw. auf den Spielplatz gehen, um Menschenansammlungen zu meiden
- Gemeinsame Beschäftigungen z.B. im Gruppenverband, sind nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes durchzuführen
- Schüler/-innen über pandemiegerechtes Verhalten bei Spaziergängen aufklären, so weit möglich
- Schüler/-innen dürfen beim Einkauf z.B. für das Mittagessen nicht begleiten
- Die Schüler/-innen dürfen bei der Essenszubereitung nicht helfen.
- Die Schüler/-innen dürfen sich das Essen nicht selbst nach nehmen, sondern werden von den Mitarbeiter/-innen an ihrem Platz bedient.
- Immer die Toilette der jeweiligen Gruppe nutzen.

5.3 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen in den einzelnen Klassen/Gruppen

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) während der Dienstzeit tragen, wenn möglich soll der Mund-Nasenschutz schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Der MNS ist auch bei Aufenthalt im Freien und bei Spaziergängen zu tragen. Der MNS muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden. Kurze Verschnaufpausen ohne MNS sind möglich:
 - An der frischen Luft mit Einhaltung des Mindestabstandes
 - Im geschlossenen Raum: bei mindestens doppeltem Mindestabstand
 - Beim Essen und Trinken
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden bzw. desinfiziert werden. Die Hände sind mit den bereit stehenden Hautcremes zu pflegen.
- Händetrocknung nur mit Papierhandtüchern
- Darauf achten, dass Eltern das Schulhaus nicht betreten, sondern die Kinder im Eingangsbereich an die Mitarbeiter/-innen der Franz-von-Prümmer-Schule und der Heilpädagogischen Tagesstätte übergeben werden. Dies gilt für das Bringen und Abholen. Ausnahme sind Notfälle!
- Die Mitarbeiter/-innen sollen täglich unseren Kindern/Jugendlichen am Eingang mit einem Infrarotthermometer Fieber messen und in die dafür vorgesehene Liste die Temperatur eintragen.
- Einmalhandschuhe maximal 15 Minuten tragen, dann wechseln, falls sie weiter benötigt werden sollten.
- Mitarbeitende sollen in ihrem Bereich/ihrer Gruppe bleiben. Wechsel zwischen den verschiedenen Bereichen/Gruppen ist zu vermeiden → Informationen telefonisch austauschen. Ausnahme sind Notfälle!
- Anwesenheitslisten/Dienstpläne auf Nachvollziehbarkeit führen → wer hatte mit wem Dienst?
- Bei unmittelbarem Nahkontakt/Pflege sind Einmalhandschuhe zu tragen.
- Übergabe schriftlich und/oder telefonisch, unmittelbare Kontakte vermeiden.
- Das Geschirr ist in der Spülmaschine bei 60 °C zu spülen.
- Alle Spüllappen und Geschirrtücher sind täglich zu wechseln.
- Nach jedem Essen müssen mit Desinfektionstüchern Tische, Fenster-, Schrank- und Türgriffe desinfiziert werden, die Lichterschalter sind bei Bedarf zu desinfizieren, ebenso wie die Toilettenspülung.
- Die Mitarbeiter/-innen bedienen die Kinder mit dem Essen und bringen das Essen zum jeweiligen Platz, auch dürfen die Kinder nicht beim Kochen unterstützen.
- Abstandsregelung zwischen Personen von 1,5 Metern bis 2 Metern beachten
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften, das bedeutet, dass bei jedem Gongschlag für 5 Minuten die Fenster komplett geöffnet werden müssen. Je nach Wetterlage können die Fenster permanent gekippt bleiben, stehende Luft ist ungünstig. Gekippte Fenster ersetzen das Lüften alle 45 Minuten nicht.
- Darauf achten, dass die Schüler/-innen die jeweilige Toilette der Gruppe nutzen. Auch die Mitarbeiter/-innen nutzen immer die gleiche Mitarbeitertoilette.
- Bitte telefonisch Absprachen zur Nutzung der Räumlichkeiten treffen, z.B. Turnhalle, Rhythmikraum, etc.)
- Treten Krankheitsanzeigen wie Fieber, Husten und Kurzatmigkeit, aber auch Magen-Darm-Beschwerden, insbesondere mit Durchfall auf, ist ein Arzt zu kontaktieren.

Der/die Mitarbeiter/-in muss den Dienstort unverzüglich verlassen, bzw. darf der/die Mitarbeiter/in bis zur Abklärung nicht am Arbeitsort erscheinen.

- Bei Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten, auch im privaten Umfeld, ist unverzüglich Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen.

Kontakt: Gesundheitsamt Bad Kissingen: Telefon: 09 71 - 71 65 0; E-Mail: gesundheitsamt@kg.de

- Tritt in der Einrichtung ein Fall von COVID-19 auf, muss dies von der Tagesstättenleitung direkt an die Heimaufsicht gemeldet werden.

5.4 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Reinigungsdienst

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) während der Dienstzeit tragen sofern sie in Kontakt mit Mitarbeiter/-innen oder Kindern stehen, wenn möglich soll der Mund-Nasenschutz schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Der MNS muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden.
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert werden. Wichtig ist Handpflege mit Handcremes, um die Haut vor Austrocknen zu bewahren. Handcremes stehen bereit.
- Reinigung aller Flächen nach Hygieneputzplan
- Tägliche Wischdesinfektion gemeinsam benutzter Gegenstände ohne Nachtrocknung (Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Toilettenspülung, Fenstergriffe, Schrankgriffe etc.), Sprühdesinfektion nur mit entsprechender Schutzkleidung (Schutzbrille, Maske, Handschuhe)
- Zur Flächendesinfektion Desinfektionstücher verwenden, alternativ ist die Sprühdesinfektion mit einem Einmalhandtuch (Küchenrolle) nachzuwischen.
- Die Nähe zu weiteren Mitarbeiter/-innen soll vermieden werden. Jede Reinigungskraft soll ihren eigenen Bereich alleine reinigen, ohne Kontakt zu Kolleg/-innen.
- Die Reinigung des Schulhauses erfolgt nach Schulschluss, bzw. muss so gestaltet werden, dass Reinigungskräfte nicht in Kontakt mit den Schüler/-innen und Betreuer/-innen kommen.
- Wurde der Snoozelen Raum im Untergeschoss als Isolierzimmer genutzt, muss dieser Raum grundgereinigt werden und alle Flächen wischdesinfiziert werden. Daraufhin ist das Schild von der Tür wieder abzunehmen, um deutlich zu machen, dass der Raum wieder genutzt werden kann.



Desinfektionstücher



Sprühdesinfektion

5.5 Verhaltensregeln für den Hausmeister

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) während der Dienstzeit tragen sofern sie in Kontakt mit Mitarbeiter/-innen oder Kindern stehen, wenn möglich soll der Mund-Nasenschutz schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Der MNS muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden.
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert werden. Wichtig ist Handpflege mit Handcremes, um die Haut vor Austrocknen zu bewahren.
- Der Hausmeister hat darauf zu achten, dass sich Lieferanten/Monteure etc. in die ausliegende Besucherliste eintragen, um im Notfall nachvollziehen zu können, wer mit wem Kontakt hatte.
- Der Hausmeister hat darauf zu achten, dass immer ausreichend Desinfektionsmittel, Handschuhe, etc. zur Verfügung steht und muss dies rechtzeitig nachbestellen.#

5.6 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Hauswirtschaftsbereich

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) während der Dienstzeit tragen sofern sie in Kontakt mit Mitarbeiter/-innen oder Kindern stehen, wenn möglich soll der Mund-Nasenschutz schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Der MNS muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden.
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.
- Temperatur messen des Mittagessens und Dokumentation nach Plan
- Reinigung aller Flächen
- Tägliche Wischdesinfektion von Arbeitsfläche, Türklinke, Schrankgriffe, Lichtschalter ohne Nachtrocknung, Sprühdesinfektion nur mit entsprechender Schutzkleidung (Schutzbrille, Maske, Handschuhe)
- Zur Flächendesinfektion Desinfektionstücher verwenden, alternativ ist die Sprühdesinfektion mit einem Einmalhandtuch (Küchenrolle) nachzuwischen.
- Täglicher Wechsel der Schürze und des Spüllappens, sowie bei Bedarf mehrmals täglich wechseln
- Mehrmaliger täglicher Wechsel von Geschirrtüchern
- Abdecken der portionierten Speisen
- Geschirr in der Spülmaschine bei mind. 60°C spülen
- Weitere Hygienemaßnahmen wie üblich

5.7 Bus-Leitlinien

- (Hände-)Desinfektion/Risikominimierung einer Übertragung
 - Busfahrer + Busbegleitung: Händedesinfektion vor jedem Kontakt mit den Schüler/-innen
 - Busbegleitung: Verzicht auf ein besonderes Begrüßungs- und Verabschiedungsritual (Hände nicht reichen, Körperkontakt vermeiden)
 - Kinder: Händedesinfektion vor Betreten des Busses
 - Eltern: Gurten ihr Kind selbst an, ohne Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen
 - Hust- und Niesetikette: Busfahrer + Busbegleitung achten auf Einhaltung

- Vor Beginn und nach Beendigung der Fahrt müssen Griffe, Türöffner, Gurtverschlüsse etc. desinfiziert werden
- Mund-Nasen-Schutz (MNS)
 - Kinder sollen einen Schutz tragen, soweit es ihnen möglich ist
 - Busbegleitung trägt MNS während der gesamten Zeit der Fahrt mit den Kindern
 - Busfahrer nur zum Ein- und Aussteigen der Schüler/-innen; bei direktem Kontakt
 - ODER** die gesamte Zeit, wenn ein/e Schüler/-in während der gesamten Fahrt neben ihm sitzt
 - Eltern: beim Angurten des Kindes
- Abstandsregel:
 - Jeder zweite Sitzplatz ist soweit wie möglich freizuhalten
- Auftreten von Krankheitsanzeichen
 - Bei Busfahrer + Busbegleitung: sollen zu Hause bleiben
 - Bei Kind: darf nicht befördert werden (ankündigen bzw. bei Bedarf höflich daran erinnern)
- Schüler/-innen werden vom Personal abgeholt + und wieder zurück gebracht, ein Abstand von 1,5 Metern wird versucht einzuhalten.

6. Leitlinien und Hygienekonzept für das Angebot der Therapien

6.1 Regeln für die Eltern

- Die Schüler/-innen werden von ihren Eltern am Seiteneingang (SVE) an den/die jeweiligen Therapeuten/-in übergeben. Die terminlichen Absprachen erfolgen überwiegend telefonisch.
- Bitte kommen Sie pünktlich zum vereinbarten Termin.
- Die Eltern müssen bei der Übergabe ihres Kindes einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bitte achten Sie grundsätzlich auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die Eltern dürfen nur im Notfall das Schulgebäude betreten (Wartezone für Eltern z.B. bei Anfallskindern im Nebenraum der G1/G2 möglich und wird bei Bedarf eingerichtet).
- Soziale Kontakte zu Personal und weiteren Besuchern ist gering zu halten.

6.2 Regeln für die Kinder

- Die Kinder müssen beim Betreten des Gebäudes mit den Therapeuten ihre Hände waschen.

Physiotherapie	→ WC im Untergeschoss
Ergotherapie	→ Waschbecken im Therapieraum
Logopädie	→ Waschbecken im Vorraum zum Pflegebad der SVE
- Die Kinder/Jugendlichen dürfen keinen Kontakt zu den Kindern von Notbetreuung/Präsenzunterricht aufnehmen.
- Kinder tragen, soweit es ihnen möglich ist, ab 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Schulhauses und in den Fluren.
- Wir achten auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern, soweit wie möglich.

- Auf Einhaltung der Hust- und Niesetikette achten.

6.3 Regeln für die Therapeut/-innen

- Betreten des Schulgebäudes
 - Hände desinfizieren bzw. waschen und Maske aufziehen
 - Besucherbuch führen
 - Temperatur messen bei Kindern und Dokumentation
- Mund-Nasen-Schutz
 - Die Therapeut/-innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz im Gebäude, in den Gängen und während der Therapie, alternativ können auch Plexi-Glas-Scheiben getragen werden.
 - Therapeut/-innen achten darauf, dass Hust- und Niesetikette eingehalten wird
- Desinfektion
 - Die Therapeut/-innen desinfizieren ihre Hände vor jedem Therapiebeginn.
 - Die Therapeut/-innen desinfizieren nach jeder Therapie die genutzten Gegenstände und Flächen mit der vorgeschriebenen Wischdesinfektion.
- Die Therapeut/-innen achten darauf, dass Kinder mit Krankheitssymptomen nicht therapiert werden, sondern wieder nach Hause gehen.
- Die Therapeut/-innen achten soweit wie möglich auf Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Nach jeder Therapieeinheit mind. 5 Minuten stoßlüften.

7. Tägliche Hygienemaßnahmen zur Vorbeugung

- Hände oft und gründlich mit Seife waschen, Seife 20-30 Sekunden zwischen den Fingern verreiben, z. B. nach Personenkontakt, vor/nach dem Kochen/Essen, Hautpflege mit Handcremes durchführen
- Papierhandtücher verwenden
- In die Armbeuge bzw. ein Einmaltaschentuch husten bzw. niesen → nicht in die Hand
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Mitmenschen halten und sich abwenden
- Einmaltaschentücher verwenden und nach einmaligem Gebrauch weg werfen, in verschlossenen Müllbehälter
- Berührungen von Augen, Nase, Mund vermeiden
- Räume mehrmals täglich lüften, zur Verringerung der Anzahl der Keime in der Luft und Austrocknung der Schleimhäute, das bedeutet konkret, dass die Räume mit jedem Gongschlag für 5 Minuten stoßgelüftet werden müssen, bei günstiger Wetterlage dürfen die Fenster den ganzen Tag gekippt bleiben. Stehende Luft ist ungünstig.
- Händekontakt vermeiden
- Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss täglich gewechselt werden; waschbarer MNS bei mind. 60° Celsius waschen oder mit heißem Wasser überbrühen, bzw. in den Backofen bei 60° Celsius für 30 Minuten geben (Achtung Brandgefahr!) oder heiß bügeln

8. Mund-Nasen-Schutz

Alle beschäftigten Personen sollen, soweit verfügbar, einen mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.

Sind MNS nicht in ausreichender Zahl verfügbar, gilt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen folgende Priorisierung:

- Alle Beschäftigten, die unmittelbaren Kontakt mit Schüler/-innen haben, danach
- Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, danach
- Alle übrigen Beschäftigten



9. Verhalten bei einem Verdachtsfall

Bei Auftreten von Atemwegserkrankungen oder fieberhaftem Infekt eines/r Schülers/-in ist eine COVID-19 Erkrankung möglich und muss abgewogen werden.

1. Schulleitung oder Tagesstättenleitung informieren

Bei lebensbedrohlichem Gesundheitszustand Rettungsdienst rufen Tel: 112.

Eltern/Sorgeberechtigte informieren, um das Kind zeitnah abholen zu lassen. Ggf. müssen sich die Eltern Rat über den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst Tel: 116 117 einholen oder die Eltern müssen sich beim Gesundheitsamt informieren Tel: 09 71 – 71 65 0

Zeitgleich

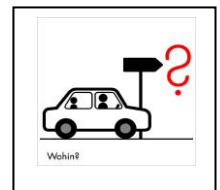
2. Erkrankte/n Schüler/in im Einzelzimmer isolieren, hierfür sollte der/die Schüler/-in, soweit möglich, zum Verlassen des Klassenzimmers einen Mund-Nasen-Schutz tragen, Zimmer bzw. Isolierbereich muss von außen gekennzeichnet. Das Isolierzimmer befindet sich im Untergeschoss im Snoozelen Raum. Sanitärräume stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.
Der/die Mitarbeiter/-in muss keine besondere Schutzausrüstung tragen, neben dem MNS tragen, da zu diesem Zeitpunkt (noch) kein bestätigter COVID-19 Fall vorliegt.
3. Kontaktverbot zu weiteren Schüler/-innen der Gruppe
4. Keine gemeinsamen Aktivitäten in der Gruppe oder mit anderen Schüler/-innen, auch die Esseneinnahme erfolgt nur im Isolierzimmer
5. Temperaturkontrolle und entsprechende Dokumentation
6. Versorgung des Schülers bis zur Abholung durch die Eltern an diesem Tag nur durch den/die gleiche Mitarbeiter/-in, sind zwei oder mehr Personen im Dienst, übernimmt immer nur die gleiche Person die Betreuung des erkrankten Schülers, der/die Schüler/-in darf nie alleine bleiben.
7. Geschirr und Besteck in der normalen Spülmaschine bei 60°C reinigen, Geschirr in geschlossenem Behältnis zur Spülmaschine transportieren.
8. Wäsche und Textilien soweit vorhanden desinfizierend bei mehr als 60°C mit Vollwaschmittel waschen durch die Reinigungskraft
9. Einmaltaschentücher verwenden und in geschlossenem Müllbehälter entsorgen
10. Wischdesinfektion der genutzten Oberflächen, wie Tisch, Nassbereich, Türgriffe
11. Abfälle von COVID-19 Personen sind stets in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zuzuführen. Die Abfälle müssen immer doppelt verpackt sein.

12. Aktive Beobachtung des Gesundheitszustandes aller Schüler/-innen und des gesamten Personals an diesem und den folgenden Tagen.
13. Wurde der/die Schüler/-in abgeholt, muss das Zimmer von den Reinigungskräften grundgereinigt und die Flächen wischdesinfiziert werden.

10. Wann werden Mitarbeiter/-innen auf SARS-CoV-2 getestet?

Bei einem begründeten Verdachtsfall wird getestet, besonders Betreuungspersonal sollte sich bei geringsten Anzeichen von Erkältungssymptomen testen lassen. In akuten bzw. dringenden Fällen muss Kontakt mit dem Gesundheitsamt Bad Kissingen aufgenommen werden und ein Termin zur Testung an der landkreiseigenen Teststrecke in Oerlenbach veranlasst werden. Die Koordination hat das Gesundheitsamt. Möglicherweise wird das gesamte Betreuungspersonal einer Einrichtung zum COVID-19 Test gebeten, um eine Ausbreitung/Verbreitung zu vermeiden. Hierfür ist das Formblatt „Untersuchungsauftrag“ von LABOKLIN mitzuführen und vorzulegen.

Die Schul- bzw. Tagesstättenleitung sind umgehend darüber zu informieren. Bis zum Testergebnis muss die betroffene Person der Arbeit fern bleiben.



11. Folgen von Betriebsschließung und Quarantänemaßnahmen

Eine Betriebsschließung wird grundsätzlich durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.

Das zuständige Gesundheitsamt koordiniert alle weiteren Maßnahmen in Bezug auf den/die infizierte/n Person/en.

Können Arbeitnehmer/-innen aufgrund einer behördlich angeordneten Schließung ihren Arbeitsplatz nicht aufsuchen, muss der Arbeitgeber die Gehälter weiterzahlen.

Arbeitnehmer/-innen ist es nicht gestattet, von sich aus präventiv zu Hause zu bleiben. So lange keine behördliche Betriebsschließung angeordnet wurde oder der Arbeitgeber von sich aus schließen sollte, ist der/die Arbeitnehmer/-in verpflichtet, am Arbeitsort zu erscheinen.

12. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter/-innen

- Die Pflicht der Beschäftigten zur Arbeitsleistung bleibt auch durch die Pandemie unberührt. Die Mitarbeiter/-innen müssen weiterhin ihren Arbeitsvertrag erfüllen. Beschäftigte haben auch keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung, wenn ihr Kind wegen Schließung der Kindertageseinrichtung oder Schule nicht betreut werden kann.
- Liegt eine konkrete Infektionsgefahr eine/s Mitarbeiters/-in vor, durch die Nähe zu einem Corona-Infizierten Patienten bzw. den Aufenthalt in einem Risikogebiet, kann der Arbeitgeber seinem/r Mitarbeiter/-in den Zugang zur Einrichtung verbieten.
- Ist ein/e Arbeitnehmer/in tatsächlich an Covid-19 erkrankt, hat er/sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung gemäß § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz.

13. Datenschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Müssen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben werden, werden in den meisten Fällen Bezüge zwischen Personen und deren Gesundheitszustand hergestellt. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz der Mitarbeiter/-innen und auch Schüler/-innen können datenschutzkonform Daten erhoben und verwendet werden. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der gesetzlichen Grundlage stets zu beachten.

Möglich sind:

- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler/-innen durch die Einrichtungsleitung
- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeiter/-innen durch den Arbeitgeber
- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Besucher/-innen
- Die Offenlegung personenbezogener Daten von nachweislich infizierten oder unter Infektionsverdacht stehenden Personen zur Information von Kontaktpersonen ist demgegenüber nur rechtmäßig, wenn die Kenntnis der Identität für die Vorsorgemaßnahmen der Kontaktpersonen ausnahmsweise erforderlich ist.

14. Wo finde ich weitere Informationen?

Robert-Koch-Institut → www.rki.de

Landratsamt Bad Kissingen → www.landkreis-badkissingen.de

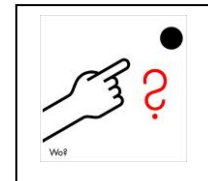
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit → www.lgl.bayern.de

Bundesministerium für Gesundheit → www.bmg.bund.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung → www.bzga.de und www.infektionsschutz.de

Auswärtiges Amt (Informationen für Reisende und Rückholung) → www.auswaertigesamt.de

Weltgesundheitsorganisation → www.who.org



15. Kontaktdaten

15.1 Kontaktdaten Schulleitung/Tagesstättenleitung

Klaus Scheuring Tel: 0971 - 56 20

Schulleiter Förderschulrektor

Franz-von-Prümmer-Schule

Peter-Heil-Str. 38

97688 Bad Kissingen

schule@lh-kg.de

Gisela Geisel Tel: 0971 - 78 53 08 22

g.geisel@lh-kg.de

Leiterin der Heilpädagogischen Tagesstätte

Lebenshilfe Bad Kissingen e.V.

15.2 Weitere Ansprechpartner/-innen

Angelika Zehner Tel: 09 71 – 78 53 08 22

a.zehner@lh-kg.de

Pädagogischer Fachdienst

Heilpädagogische Tagesstätte

Dominik Lang Tel: 0971 – 56 20

oder: 0160 – 93 15 51 73

Studienrat im Förderschuldienst

Franz-von-Prümmer-Schule

Diese Handreichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.